

06. Dezember 2024

ver.di: Anwärtersonderzuschläge – Eine Regelung in Sicht - Gleichzeitig ist noch viel zu tun

ver.di Feuerwehr im Austausch mit NRW-Landtagsfraktionen von CDU

Am 6. Dezember 2024, traf sich der ver.di-Fachvorstand Feuerwehr NRW mit den Innenpolitikern der CDU und Grünen-Landtagsfraktion NRW (Thomas Schnelle, Christos Katzidis, Dr. Julia Höller) um über die dringend notwendige Regelung der Anwärtersonderzuschläge zu sprechen. Wir hatten in einer vergangenen Information ausführlich zum Sachverhalt informiert. Dieses Thema ist entscheidend für die Attraktivität des Berufs, insbesondere in Zeiten von Fachkräftemangel und steigenden Anforderungen an die Berufsfeuerwehr.

Der aktuelle Stand des Gesetzentwurfs

Wir begrüßen, dass der aktuelle Gesetzentwurf in die richtige Richtung geht:

- Die bisherige Fortschreibung der Zuschläge durch Verordnung war keine nachhaltige Verfahrensweise
- Stattdessen wird eine gesetzliche Regelung angestrebt, die mehr Planbarkeit und Verbindlichkeit bietet.

Das sind Schritte in die richtige Richtung. Gleichzeitig sehen wir noch Raum für Verbesserungen!

Unsere Bedenken und Forderungen:

Regelungskompetenz kritisch hinterfragt:

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Innenministerium ermächtigt wird, das Verfahren sowie die Höhe

der Zuschläge für die verschiedenen Laufbahngruppen des feuerwehrtechnischen Dienstes per Rechtsverordnung zu regeln.

Unsere Kritik: Diese zentrale Frage sollte aus unserer Sicht nicht an die Exekutive delegiert werden.

Die Regelungskompetenz gehört ins Parlament, wo Transparenz und eine öffentliche Debatte gewährleistet werden.



Von links nach rechts:
T, Schnelle, F. Mülle, P, Stewart, T. Kowalski, J. Obeling, C. Katzidis, Th. Enk

Risiko eines „Flickenteppichs“ bei Zuschlägen:

Der aktuelle Entwurf sieht vor, dass Anwärterinnen und Anwärter des feuerwehrtechnischen Dienstes in allen Laufbahngruppen einen Sonderzuschlag von **höchstens 90 Prozent** des Anwärtergrundbetrags erhalten können. Dies eröffnet ggf. einen Korridor in der Frage, wer wieviel, in welcher Kommune bekommen kann.

Unsere Kritik: Diese Regelung schafft das Risiko eines uneinheitlichen Flickenteppichs. Unterschiede zwischen Laufbahngruppen und Kommunen würden zu Ungerechtigkeiten führen und die Attraktivität des Berufs erheblich schmälern bzw. zu einem unfairen Wettbewerb um Anwärterinnen und Anwärtern führen

Unsere Forderung: Der Zuschlag sollte für alle Laufbahngruppen einheitlich bei 90 Prozent festgeschrieben werden. **Es braucht eine verbindliche und verstetigte Regel**, die unabhängig von der finanziellen Situation einzelner Kommunen gilt.

Erheblicher Mangel: Reaktion muss flexibel möglich sein:

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das für Inneres zuständige Ministerium auf Antrag der kommunalen Spitzenverbände prüft, ob ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern in der jeweiligen Gemeinde oder dem jeweiligen Gemeindeverband vorliegt. Dieser Zustand wird dann für einen Zeitraum von fünf Jahren festgestellt, bevor ein neuer Antrag gestellt werden kann.

Unsere Kritik: Der Fachkräftemangel ist in vielen Regionen bereits Realität. Es muss möglich sein, schneller auf neue Entwicklungen zu reagieren

Unsere Forderung: Die Regelung sollte eine Überprüfung und Anpassung in kürzeren Zeiträumen ermöglichen, um auf akute Personalengpässe schneller reagieren zu können.

Langfristige Planungssicherheit:

Es reicht nicht, die Fortschreibung durch Verordnung zu beenden – wir brauchen eine nachhaltige, zukunftssichere Regelung, die nicht bei jeder Haushaltsdebatte erneut infrage gestellt wird.

Die Grundforderung des Fachvorstandes Feuerwehr war schon in früheren Debatten A7 für die LG 1.2 und A10 für die LG 2 während der Ausbildung!

Damit gewinnen wir hochqualifizierte Fachkräfte!

Wie geht es weiter?

Wir bleiben in dieser Frage weiterhin am Ball und fordern eine praxisorientierte und faire Regelung der Anwärtersonderzuschläge für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen

Mehr Informationen und weitere Links:

[Feuerwehr | Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr NRW \(Branche Gemeinden\) \(verdi.de\)](https://www.verdi.de/branchen/feuerwehr-sozialversicherung-und-verkehr-nrw)

Ein weiteres Thema waren die anrechnungsfähigen Zeiten in Bezug auf die Probezeit der Beamtinnen und Beamten in NRW. Die eng gefasste Formulierung der LVOFeu, wonach lediglich Zeiten einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei einer Freiwilligen Feuerwehr oder eine nebenberufliche Tätigkeit bei einer Werkfeuerwehr angerechnet werden können, muss auf die aktuellen Belange angepasst werden. Besonders rettungsdienstliche Qualifikationen als Notfallsanitäter*innen müssen hier zukünftig Berücksichtigung finden.

Für ver.di Feuerwehr NRW

Thomas Enk, Mönchengladbach, **Frank Mülle**, Dortmund, **Jörg Obeling**, Marl, **Timo Kowalski**, Essen